Beschluss zu VO/GV03/2020-0619

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Erfüllung von Auflagen aus der Fachgenehmigung bei der Erneuerung des Petersdorfer Weges

Übersicht zur Beratung:

03.08.2020	Bauausschuss	SI/03/BauA-06	geändert beschlossen
19.08.2020	Groß Stieten	SI/03/GV03-13	geändert beschlossen

Beschluss:

19.08.2020 Gemeindevertretung Groß Stieten
SI/03/GV03-13 Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten

Die Gemeindevertretung erörtert den vorliegenden Beschluss sehr umfangreich. In diesem Zusammenhang wird auch auf die gesamte Verfahrensweise des Zustandekommens dieses Beschlussvorschlages eingegangen.

In der weiteren Diskussion wird deutlich, dass die Beschlussfassung des Bauausschusses als Abstimmungsvorlage genutzt werden soll.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt zur Erfüllung von Auflagen aus der Fachgenehmigung folgende Änderungen für die Erneuerung des Petersdorfer Weges:

1. Zur Vermeidung des Grunderwerbs soll eine von den Auflagen abweichende Regelung angestrebt und ein Überfahren des Bankettstreifens toleriert werden (siehe Schreiben vom IB BAUWAS vom 06.07.2020).

2. Der überarbeitete Lageplan für den Knotenpunktbereich Am Hof/Am Park wird zur Ausführung freigegeben.

3. Der überarbeitete Lageplan im Bereich des Flurstückes 3/2 wird zur Ausführung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Woitkowitz
Bürgermeister